

Allein der Einkauf aller dieser Gegenstände erfordert eine Beurteilung der Farbe bis ins einzelne. Metalle, Etuis, Schaufenstergegenstände, kurz: alles, was dazugehört, hat mit Farben zu tun. Wenn mir auch ein farbenblinder Reisender einer Goldwarenfabrik bekannt war, der in seiner Stellung erfolgreich tätig sein konnte und in ihr ergraut ist, so muß er doch manches durchgekämpft haben. Er konnte die Farben von Gold, Platin und Silber nicht unterscheiden.

Nach dem Gesagten sind Farbenblinde zu unserem Berufe nicht oder doch wenig geeignet, ebenso wie sie bei der Eisenbahn und Schifffahrt nicht am Platze sind. Eine Ausnahme

bilden vielleicht Uhrmacher, die in einer Fabrik sich einer bestimmten, einseitigen Arbeit widmen. C. A. L.

Zu unterscheiden ist zwischen völliger „Rot-Grün-Blindheit“ und „Farbenschwäche“. Völlige Rot-Grün-Blindheit, die unheilbar und vererbt ist, dürfte bei der Werkstattarbeit kaum hinderlich sein. Geringere Grade von Farbenschwäche lassen sich durch Brillengläser aus „Neophan-Orthal“-Glas (Hersteller: Julius Faber, Stuttgart) etwas ausgleichen, was vor allem für Kraftfahrer zur Unterscheidung der farbigen Verkehrssignale vorteilhaft ist. B. in L.

## Aus der Werkstatt

### Aufflagen der Sicherheitsrolle auf eine Glashütter Unruhwellen und Herunterschlagen

In Nr. 47 des vorigen Jahrgangs der Deutschen Uhrmacher-Zeitung war eine kleine Hilfsvorrichtung beschrieben und abgebildet, die das Aufschlagen der Sicherheitsrolle auf eine Glashütter Unruhwellen bequem ermöglichen soll. Sicher wird die Vorrichtung ihren Zweck gut erfüllen. Wenn man eine Triebnietmaschine und Punzen mit Zapfenschonern be-

sitzt, bedarf es jedoch einer solchen besonderen Vorrichtung nicht. Man braucht in der Lochscheibe der Triebnietmaschine nur ein Loch auszuwählen, welches die Unruhwellen bis zur Unruh ohne Klemmung durchgehen läßt, steckt die Rolle in richtiger Stellung auf die Welle und legt beides zusammen auf die Lochscheibe. Dann wird die Welle mit einem Zapfenschoner-Punzen in die Rolle hineingetrieben, wie es in Abbildung 1 gezeigt wird. Es ist also das in Nr. 47 beschriebene Verfahren umgekehrt, nur daß es keiner besonderen Vorrichtung bedarf. Es empfiehlt sich, die inneren Kanten der Punzenbohrung mit einem Eisendraht und Ölsteinpulver

sehr einfaches Werkzeug, das auch schnelle Arbeit zuläßt, ist in Abbildung 2 gezeigt. Als Amboß dient ein Winkel mit einem keilförmigen Schlitz, der in der Abbildung oben vergrößert gezeigt ist. Hier kann man deutlich erkennen, daß in dem keilförmigen Schlitz unten zwei dünne Leisten sitzen, die als

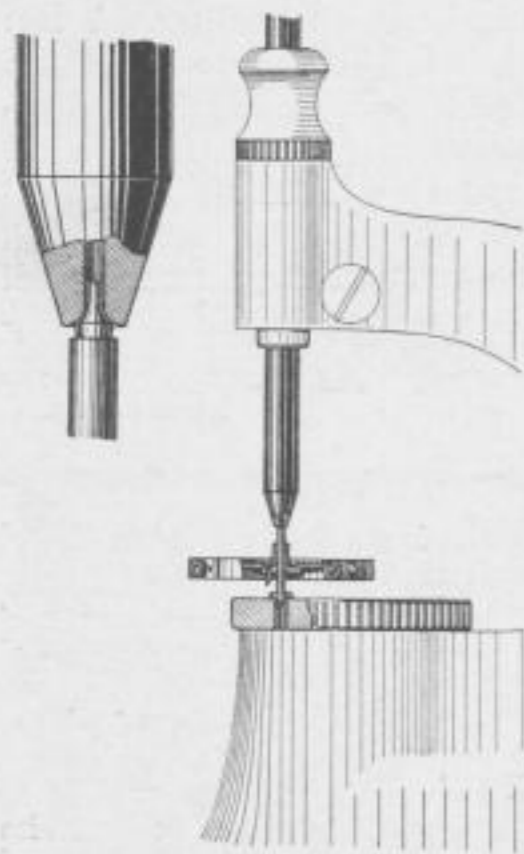


Abb. 1. Das Aufschlagen der Sicherheitsrolle auf eine Glashütter Unruhwellen

auszuschleifen, um dann mit einem Kupfer- oder Bronzedraht und Diamantine nachzupolieren, damit der Zapfen beziehungsweise die Rundung des Zapfens nicht beschädigt wird.

Von amerikanischen Werkzeughandlungen werden auch praktische Werkzeuge zum Herunterschlagen der Rollen geliefert, was ja auch manchmal Schwierigkeiten macht. Ein

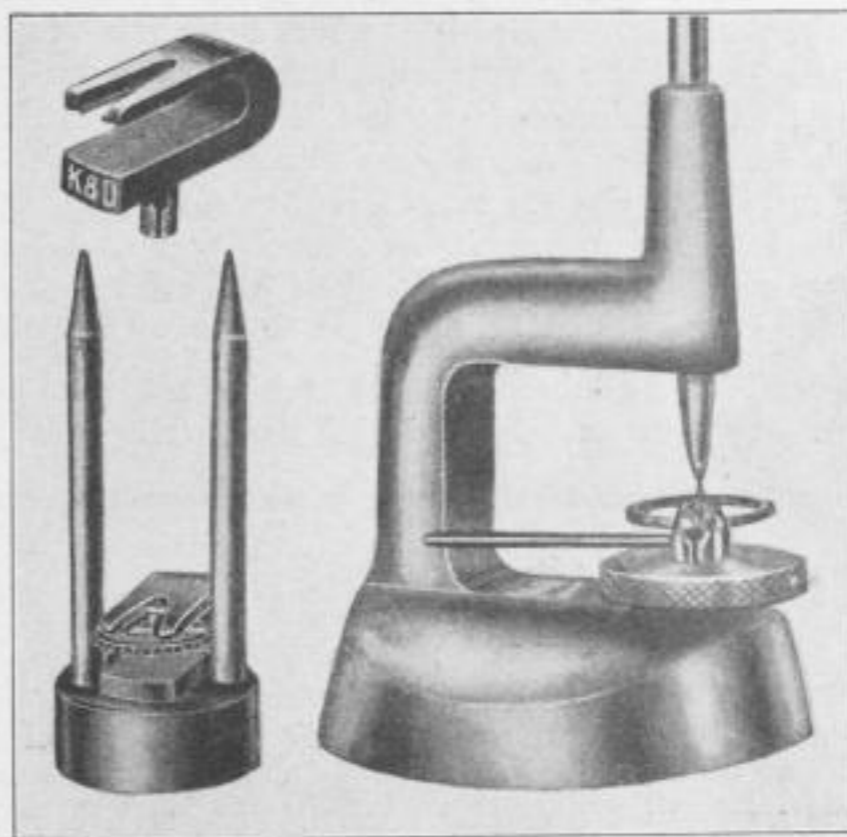


Abb. 2  
Werkzeuge zum Herunterschlagen der Rolle von einer Unruhwellen

Auflage für die Rolle dienen. Auch hier bedient man sich eines Zapfenschoner-Punzens, um die Rolle herunterzuschlagen. In Abbildung 3 wird ein noch besseres Werkzeug für diesen Zweck gezeigt. Es ist ein kleines Ochsenmaul, das hier als Amboß dient. Diese Vorrichtung findet, wie die Abbildung zeigt, in einer Triebnietmaschine Anwendung. Sie eignet sich sehr gut für diese Arbeit. R. C. Bernau.

## Sprechsaal<sup>\*)</sup>

### Zur Frage der „Reklamationen“ — Nach einer Teilreparatur steht die Uhr!

Im Briefkasten war kürzlich unter 12 444 folgende Frage gestellt: „Wie verhält man sich am zweckmäßigsten, wenn ein Kunde ausdrücklich nur eine Aufzugkrone für seine Armbanduhr verlangt und sich dann nachher darüber beklagt, daß die Uhr nicht geht?“ Mehrere Antworten wurden bereits in Nr. 4 im Briefkasten selbst veröffentlicht; zwei nachträglich eingelaufene Äußerungen geben wir hier bekannt.

Wenn ein Kunde ausdrücklich nur die Anbringung einer Aufzugkrone für seine Armbanduhr verlangt hat, so kann er rechtlich keine weitere Leistung beanspruchen. Selbstverständlich mußte nach dem erwähnten Ansinnen des Kunden der Zustand des Werkes vom Uhrmacher auf Gangfähigkeit geprüft und anschließend jede Verantwortung für weiteres abgelehnt werden. Ein derartiger Fall ist immer heikel und muß mit viel Geschick, Takt und Ruhe behandelt werden. Der Kunde ist aufzuklären.

Ich muß natürlich voraussetzen, daß keine Schuld bei dem mit der Arbeit beschäftigten Uhrmacher liegt.

\*) Für die Veröffentlichungen im „Sprechsaal“ übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.